

TESTATSEXEMPLAR
AWR BioEnergie GmbH

Borgstedt

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht

INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 - 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 - 9

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021		31.12.2020		Passiva	
Aktiva	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	735,62	0,00			II. Jahresüberschuss	894.762,35
II. Sachanlagen						1.432.543,74
1. Technische Anlagen und Maschinen	177.877,00	262.191,77			B. Rückstellungen	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	684.346,04	925.104,22			1. Steuerrückstellungen	139.650,00
	862.223,04	1.187.295,99			2. Sonstige Rückstellungen	302.238,42
	862.958,56	1.187.295,99				441.888,42
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.672,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.962,76	69.373,10			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2. Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00			3. Sonstige Verbindlichkeiten	102.552,14
	64.962,76	69.373,10			davon aus Steuern T€ 86 (Vj. T€ 5)	6.701,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						211.224,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.302,35	123.508,24				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.277,85	109.567,21				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	118.641,06	118.595,98				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.213,55	30.819,02				
	505.434,81	382.490,45				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	744.171,48	295.545,05				
	1.314.569,05	747.408,60				
	2.177.527,61	1.934.704,59				
						1.934.704,59

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.649.766,15	5.739.179,89
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	73.011,64	223.349,12
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	319.256,55	195.190,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.587.179,32	1.225.883,00
	1.906.435,87	1.421.073,94
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	535.752,58	442.450,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.485,13	97.402,74
	652.237,71	539.853,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	333.525,41	328.553,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.537.662,90	2.433.054,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	375,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T€ 2 (Vj. T€ 2))	1.660,00	1.875,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	358.456,16	343.474,63
Ergebnis nach Steuern	932.799,74	895.018,35
11. Sonstige Steuern	256,00	256,00
12. Jahresüberschuss	932.543,74	894.762,35

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die AWR BioEnergie GmbH hat ihren Sitz in Borgstedt und ist unter der Nummer HRB 9554 im Handelsregister Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Von der Schutz- und Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 19 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

4. Sonstige Aktiva

Die übrigen Aktiva sind allesamt zu Nennwerten bilanziert.

5. Rückstellungen

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, **Blatt 6**.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Forderungen auch sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen den Saldo aus Forderungen (T€ 223, Vorjahr T€ 222) und Verbindlichkeiten (T€ 155, Vorjahr T€ 113) dar. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind, wie auch schon im Vorjahr, zugleich solche gegen Gesellschafter sowie solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in voller Höhe zugleich solche gegen Gesellschafter sowie solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Bearbeitung und Entsorgung von Bioabfällen, für unterlassene Instandhaltung sowie für Personalaufwendungen und Prüfungs- und Steuerberatungskosten.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 6 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Ralph Hohenschurz-Schmidt, Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Hans-Jörg Lüth, Rentner (Vorsitzender),

Sebastian Landahl, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH

(stellv. Vorsitzender), ab 1. Januar 2021,

Lutz Döring, Geschäftsführer Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH,

Jochen Kybelka, Prokurist SERVICE plus GmbH,

Karola Blunck, Rechtsanwaltsangestellte,

Armin Rösener, Pensionär

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 3.297,93. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

	€
Sebastian Landahl	843,69
Lutz Döring	613,56
Jochen Kybelka	613,56
Karola Blunck	613,56
Armin Rösener	<u>613,56</u>
	<u>3.297,93</u>

Das Aufsichtsratsmitglied Hans-Jörg Lüth hat keine Vergütung bezogen.

Der Geschäftsführer Ralph Hohenschurz-Schmidt hat laufende Bezüge in Höhe von T€ 5 von der Gesellschaft erhalten.

3. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 13,8 (Vj. 10,9).

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat nach derzeitigem Stand folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Mietverträge mit verbundenen Unternehmen	2.247	7.185	1.542 €	10.974

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der ABE (Abschnitt C. „Prognosebericht“).

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 im Verhältnis der Geschäftsanteile an die Gesellschafter auszuschütten.

Borgstedt, den 20. April 2022

AWR BioEnergie GmbH

gez. Hohenschurz-Schmidt

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung 31.12.2021 EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.470,00	774,23	0,00	0,00	9.470,00	38,71	0,00	9.508,71	0,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	839.882,96	0,00	42.140,00	0,00	577.691,19	58.147,53	15.972,76	619.865,96	262.191,77
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.612.992,27	34.580,99	1.649,11	0,00	687.888,05	275.339,17	1.649,11	961.578,11	925.104,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.452.875,23	34.580,99	43.789,11	0,00	1.265.579,24	333.486,70	17.621,87	1.581.444,07	1.187.295,99
	2.462.345,23	35.355,22	43.789,11	0,00	1.275.049,24	333.525,41	17.621,87	1.590.952,78	1.187.295,99

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Seit Ende 2008 verarbeitet und verwertet die AWR BioEnergie GmbH (ABE) am Standort Borgstedt separat erfasstes, kommunales Biogut (Biotonne) und direkt angeliefertes Pflanzengut. Die Behandlung der Abfälle aus der Biotonne erfolgt in zwei Stufen. Zunächst wird durch Vergärung erneuerbare Energie (Biogas) gewonnen. Danach wird aus dem Gärrest durch aerobe Behandlungsschritte ein zertifizierter Qualitätskompost erzeugt.

Die genehmigte Anlagenkapazität der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) betrug im Berichtsjahr 85 TMg/a. Diese ist jedoch an den Zubau von drei weiteren Rotteboxen geknüpft.

Seit Anfang 2013 betreibt die ABE zudem einen Kompostplatz für Grüngut auf einem Grundstück der Stadt Eckernförde. Diese nach Baurecht errichtete Anlage ist für einen jährlichen Durchsatz von 3 TMg genehmigt. Sie hat in 2021 auch diese Menge an Pflanzengut aus privaten und gewerblichen Anlieferungen verarbeitet. Der in Eckernförde erzeugte Kompost aus Pflanzenabfällen sowie der Biogutkompost der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) Borgstedt sind nach den Kriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. und seit 2016 auch nach den Qualitätsvorgaben der Öko-Anbauverbände Bioland und Naturland zertifiziert.

Die benötigten Mengen an biogenen Rohstoffen und damit die wirtschaftliche Grundlage der ABE sichern – für den Bereich der BBA Borgstedt – langfristige Lieferverträge mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) und der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF). Ein Vertrag mit der Bio-Abfallverwertungsgesellschaft mbH Neumünster (BAV) über eine Menge von max. 5 TMg/a endete zum 31.12.2020. Die BAV kann einseitig bis längstens 2025 die Laufzeit dieser Vereinbarung quartalsweise verlängern. Bis dato ist der Vertrag ungekündigt. In 2020 hat die ABE zudem eine Ausschreibung des Abfallwirtschaftsbetriebs Kiel (ABK) gewonnen, der die Anlieferung von ca. 12.500 Mg/a Biogut aus der Stadt Kiel ab dem 1. Mai 2021 vorsieht. Dieser Vertrag ist für einen Zeitraum von neunzehn Jahren fest abgeschlossen. Er kann im Konsens einmalig um fünf Jahre verlängert werden. In 2021 erfolgte die Anlieferung aus der Stadt Kiel vertragsgemäß.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle der ABE sind, neben den Anlieferentgelten für das Biogut, die Stromerlöse, die der Gesellschaft auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gesichert noch bis Ende 2028 vergütet werden. Erlöse in vergleichsweise geringer Größenordnung generiert die ABE aus dem Verkauf von Wärme und Kompost.

Der Kompostplatz in Eckernförde erhält den größten Teil seines Inputs aus Verträgen mit der AWR, der Stadt Eckernförde und einem privaten Entsorgungsunternehmen. In weit höherem Maße als bei der BBA in Borgstedt sind hier private und gewerbliche Anlieferungen zur Sicherung des wirtschaftlich notwendigen Durchsatzes von Bedeutung.

A.2 Forschung und Entwicklung

In der BBA Borgstedt lassen sich auf Sicht bei der Verarbeitung des Bioguts anlagenseitig fünf Bereiche zur Leistungsverbesserung im Anlagenbetrieb identifizieren, die im Erfolgsfall auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen:

1. Die temporäre Konservierung und Lagerung von Biogutübertrennungen aus den Anliefererspitzen im Frühjahr und Herbst, um zum einen die kostenintensive Umleitung von Mehrmengen in andere Anlagen zu verringern und zudem um die Anlagenauslastung in den anliefererschwachen Wintermonaten durch die Verarbeitung von zwischengelagertem Material zu verbessern. In 2021 wurde ca. 1.500 Mg Biogut siliert und erfolgreich in den schwachen Anliefermonaten eingesetzt. Daher wird die ABE diese Maßnahme in 2022 weiterführen und ggf. ausweiten.
2. Die Steigerung der Gasausbeute aus dem eingesetzten Biogut durch eine systematische Erfassung der für die Vergärung relevanten Prozessparameter und hieraus abgeleitet die gezielte Steuerung des anaeroben Verfahrensschritts.
3. Die Verringerung der Menge an nicht verwertbaren Reststoffen aus der Kompostaufbereitung (Siebreste) durch Lagerung der Siebreste und den hierdurch bewirkten weiteren Abbau der Organik sowie eine nachgelagerte Trennung des gemischten Siebguts in verwertbare Stoffströme. Auch hier waren in 2021 erste Erfolge zu verzeichnen. Durch die flächenseitige Möglichkeit der längeren Lagerung der Siebreste wurden Feuchtigkeit und damit das Gewicht des Materials reduziert. Durch das Absieben von Feinanteilen wurden Siebreste aus i.W. Holzanteilen hergestellt, die nun in einer Karbonisierungsanlage (Verkohlungsanlage), die seit April 2021 am Betriebsstandort Borgstedt von der Fa. Biochar Rendsburg betrieben wird, zu Pflanzenkohle verkohlt werden sollen. In Zusammenarbeit mit der Universität Hannover wird in 2022 die Wirkung von Pflanzenkohle in Biofiltern untersucht. Im Erfolgsfall soll dann Pflanzenkohle als hoch reaktives und langlebiges Filtermaterial in

angepasster Menge in den Biofiltern eingesetzt werden. Vorteile versprechen wir uns dabei sowohl in ökologischer (Kaskadennutzung des Bioguts, Sequestrierung von CO₂, Minderung von Emissionen) wie in ökonomischer Sicht (Kostenminderung bei der Abluftreinigung).

4. Die Aufwertung des Biogases zu Biomethan („Bioerdgas“). Anders als Biogas ist Biomethan ein marktgängiges Produkt, das als Wärmequelle oder Kraftstoff genutzt werden kann und im Gasnetz nahezu unbegrenzt speicherbar ist. Mit der Erzeugung von Biomethan würde sich die ABE auch unabhängig von der weiteren Entwicklung des Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) machen, was insbesondere nach Auslaufen des aktuellen Förderzeitraums von Bedeutung sein könnte. Biomethan in Erdgasqualität kann z.B. durch die Aufreinigung des Biogases auf Erdgasqualität oder durch die Nutzung von „grünem“ Wasserstoff (H₂) und CO₂ aus dem Vergärungsprozess durch biologische Prozesse erzeugt werden (mikrobiologische Methanisierung). Die AWR vergab im zweiten Quartal 2020 eine Machbarkeitsstudie, die die technischen und wirtschaftlichen Potenziale der BBA Borgstedt beim Einsatz dieser Technologie beschreiben und bewerten soll. Die Studie wurde Anfang 2021 in der Endfassung vorgelegt. Die Ergebnisse der Studie waren so interessant und zukunftsweisend, dass unter der fachlichen Leitung des Büros, das die Studie erstellt hat, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die eine anlagenseitige Umsetzung der Gasaufbereitung technisch und wirtschaftlich prüfen wird.

5. Flexibilisierung der Stromerzeugung. Die Biogasverstromungsanlage der BBA ist „doppelt überbaut“. Damit könnte die BBA grundsätzlich, jedoch nur in geringem Umfang, bereits heute Strom flexibel, also an die aktuelle Stromnachfrage angepasst, erzeugen. Um diese Flexibilität zu erhöhen, ist eine ausreichende Dimensionierung der Gasspeicherkapazität zwingend erforderlich. Da die Strompreise am Spotmarkt seit einiger Zeit sehr gut sind und die Tendenz der Preise weiter nach oben zeigt, ließ die ABE das wirtschaftliche und technische Potenzial einer flexiblen Stromerzeugung gutachterlich prüfen. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen.

Die AWR verfügt über fachkundiges Personal, um die genannten Aufgaben im Wesentlichen selbst angehen zu können. Um alle Vorhaben und zudem auch den laufenden Betrieb auf mittlere Sicht umsetzen zu können, ist eine Aufstockung des Personalbestandes im technisch-organisatorischen Bereich notwendig. Die Besetzung einer bereits in 2019 neu geschaffenen Ingenieursstelle konnte Ende 2021 erfolgen. Weiterer Personalbedarf ergibt sich jedoch bereits heute vor dem Hintergrund der anstehenden und der mittelfristig zu erwartenden Aufgaben. Ergänzendes Fachwissen und zusätzliche Personalkapazitäten werden bei Bedarf und im konkreten Fall über ausgelobte wissenschaftliche Arbeiten oder die Beauftragung von Fachbüros hinzugewonnen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die verarbeitete Biogutmenge in 2021 lag bei knapp 80 TMg. Im Vergleich der Vorjahre ist das der bisher beste Wert und bedeutet die Ausschöpfung der derzeitigen Kapazität der Anlage. Die Mengensteigerung ist i.W. auf die zusätzliche Menge aus Biogut zurückzuführen, die seit Mai 2021 aus der Stadt Kiel kommt. Da die Sammelmengen aus den Vertragsgebieten der ABE aber noch 7 TMg höher lag, musste diese Menge in andere Verwertungsanlagen umgeleitet werden. Dies war aus verschiedenen Gründen nicht einfach und darüber hinaus auch so teuer, dass die Kosten hierfür über den Erlösen lagen, die aus den abgeschlossenen Verträgen zu erzielen sind. Vor diesem Hintergrund wird der Zubau von drei weiteren Rotteboxen vorangetrieben, um die genehmigte Anlagenkapazität möglichst schnell zu erreichen. Darüber hinaus soll die silierte Menge erhöht werden. Relevante Mengensteigerungen über diese Werte hinaus sind in den bestehenden Erfassungsgebieten nicht mehr zu erwarten, denn das Thema getrennte Biogutsammlung erscheint regulatorisch und in der Vermittlung an die Bürgerinnen und Bürger mit den finanziellen Mitteln, die AWR und anderen im öffentlichen Entsorgungsauftrag Handelnden zur Verfügung stehen, ausgereizt. Der hohe noch verwertbare Organikanteil im Restmüll von über 30 Gew.-% bleibt insbesondere aus ökologischer Sicht damit ein derzeit nicht zu lösendes Ärgernis.

Zum 1. Mai 2020 wurde die Düngeverordnung novelliert mit weitreichenden Folgen für die Biogutverwertungsanlagen bzw. deren Betreiber. Wesentliche Veränderungen sind eine erneute Verkürzung der Ausbringungszeiträume für Kompost und die Verschärfung der Grenzwerte für Fremdstoffe im humushaltigen Endprodukt. Darüber hinaus wurde die Bioabfallverordnung in 2021 novelliert. Diese fokussiert insbesondere auf eine Kontrolle der Qualität des Bioguts vor der Behandlung in den Anlagen, was im Wesentlichen die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wäre. Wie hier die praktische Umsetzung aussehen wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist: Die Qualitätsanforderungen an gütegesicherte und damit uneingeschränkt vermarktungsfähige Komposte werden weiter steigen. Eine weitere rechtliche Veränderung ergab sich durch die Neufassung der Technischen Anleitung Luft (TA-Luft), die Ende Dezember 2021 in Kraft trat. Auch diese Anpassung des Rechtsrahmens der Biogutverwertung wird Auswirkungen auf den Anlagenbetrieb der BBA haben. Wie diese für die ABE technisch und wirtschaftlich zu bewerten sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die bereits erfolgten sowie die noch anstehenden rechtlichen Veränderungen werden die Verarbeitungskosten für das Biogut erhöhen und den Absatz des Komposts in die Landwirtschaft noch schwieriger machen. Das Unternehmen wird prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang es die hierdurch verursachten Mehrkosten an seine Auftraggeber weitergeben können wird.

Eine getrennte Bioguterfassung, hochwertige Biogutverwertung und Kompostvermarktung sind zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit in Städten und Gemeinden elementare Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine hieran angepasste sachgerechte Auslegung von Dünge- und Immissionsschutzrecht auf Bundes- und Landesebene unter Nutzung vorhandener Spielräume sowie ein der Betriebspraxis der Nutzbarmachung biogener Rest- und Abfallstoffe angepasster Vollzug sind mit Blick auf die angestrebte „Defossilisierung“ von Energieversorgung, Produktion und Verkehr notwendiger denn je.

B.2 Geschäftsverlauf

In 2021 wurden über alle Liefervereinbarungen ca. 87 TMg Biogut erfasst, von denen knapp 80 TMg in Borgstedt verarbeitet werden konnten. Entsprechend sind Umsatzerlöse und Deckungsbeiträge aus der Materialverarbeitung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Deutlich unter Plan und auch unter dem Wert von 2020 liegende Gasmengen haben die Umsatzerlöse aus der Gasverstromung erneut sinken lassen. Die von September 2020 bis Mai 2021 aufgetretene Prozessstörung in der Vergärung konnte aber behoben werden, sodass sich die Gaserträge im zweiten Halbjahr wieder dem alten Niveau näherten. Auch die silierten Biogutmengen, die in den schwachen Mengenmonaten eingesetzt wurden, haben zur Verbesserung der Gaserträge beigetragen.

Die Betriebsabläufe werden auch in Zukunft weiter optimiert werden – mit den Schwerpunkten Verstetigung der Verarbeitungsmenge über den Jahresverlauf und Aufbereitung der Siebreste aus der Kompostierung. Eine nach wie vor ungelöste Aufgabe bleibt die vollständige Verwertung der temporär anfallenden Überschusswärme aus der Verstromung des Biogases zu wirtschaftlichen Bedingungen. Die Aufbereitung des Biogases zu Biomethan sowie das Thema flexible Stromerzeugung werden mit Blick auf eine mögliche Umsetzung weiterverfolgt.

Das Ergebnis des Jahres 2021 liegt mit 933 T€ knapp 20 T€ über der Planung.

Bei der Überprüfung der betrieblichen Abläufe im Dezember 2021 gab es bei der ABE keine Abweichungen im Hinblick auf die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

Anfang 2021 gab es eine Veränderung in der Geschäftsleitung der der ABE. Die langjährige Prokuristin Miriam Brandt wurde mit ihrem Ausscheiden zum 28.02.2021 aus der Geschäftsleitung der ABE abberufen. Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses wurde Herr Stefan Cordsen als Nachfolger bestimmt.

B.3 Lage

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der ABE weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

B.3 a Ertragslage

Der Jahresüberschuss von 933 T€ überschreitet den Vorjahreswert um rd. 4 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus der Annahme von Biogut aufgrund der gestiegenen Mengen.

B.3 b Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der ABE 66 % (Vj. 72 %).

Die Zahlungsströme aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

Cash Flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	1.351 T€
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 6 T€
<u>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 897 T€</u>
Veränderung des Zahlungsmittelfonds	448 T€

Der Cashflow (i. e. S.) betrug 1.266 T€. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2021 gesichert.

B.3 c Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2021 rund 40 % der Bilanzsumme aus und besteht im Wesentlichen aus mobilen Maschinen für die Bioabfallverarbeitung. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

B.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahlen Umsatzrendite und Cash Flow. Die Cash Flows sind bereits im Abschnitt Finanzlage (B.3 b) dargestellt.

Die Umsatzrendite unterschreitet den Vorjahreswert aufgrund höherer Aufwendungen für die Verwertung der Bioabfälle sowie der geringeren Stromproduktion und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 14 %.

Darüber hinaus steuern wir das Unternehmen durch ein wöchentliches Mengencontrolling, da sowohl Umsätze und variable Kosten direkt von den angelieferten Mengen abhängen.

Zudem werden monatliche Analysen der Mengenentwicklungen erstellt und es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung mit umfangreicher Soll-Ist-Analyse.

C. Prognosebericht; Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der langfristigen Lieferverträge mit der AWR, der ASF und der Stadt Kiel, die alle Regelungen zu einer indexbasierten Preisanpassung beinhalten, sind der Großteil der Liefermengen und somit die entsprechenden Erträge der ABE aus der Biogutverwertung in der BBA gesichert.

Die derzeit verfügbare Anlagenkapazität von ca. 80 TMg/a reicht nicht aus, um auch saisonale Anlieferspitzen verarbeiten zu können. Daher wurde Ende 2017 die Kapazitätserweiterung der BBA auf 85 TMg/a - inklusive einer zusätzlichen Rotte- und Lagerkapazität von insgesamt ca. 10 Tm² - bei der Genehmigungsbehörde beantragt und 2018/2019 auch genehmigt. Aufgrund der gewonnenen Sicherheit durch den neuen Liefervertrag mit der Stadt Kiel sowie den geplanten Optimierungen mit dem Ziel einer Verstetigung der Anlagenauslastung beschloss der Aufsichtsrat der ABE im Dezember 2020 den Zubau von Anlagenkapazität um drei weitere Rottetunnel. Mit der baulichen Umsetzung der Erweiterung soll noch in 2022 begonnen werden.

Da die aktuelle Fassung des EEG den Fall der Erweiterung einer Bestandsbiogasanlage nicht vorsieht bzw. berücksichtigt, waren bisher Umsatzwachstum und Ergebnissteigerung i. W. nur durch die Verbesserung der in Abschnitt A 2 genannten betrieblichen Abläufe oder durch Kapazitätserweiterung möglich. Seit Mitte 2021 sind jedoch die Börsenpreise für Strom im Vergleich der Vorjahre um ein Vielfaches gestiegen. Auch eine neue Form der Direktvermarktung über so genannte PPAs (Power Purchase Agreements) ist in diesem Zusammenhang als interessante Vermarktungsalternative zu nennen. Zusammen mit den erwähnten Themen Flexibilisierung und Biogasaufbereitung zu Biomethan könnte sich nun auch wieder eine Kapazitätserweiterung durch Zubau oder gar ein Neubau von Verarbeitungskapazität lohnen. Da zusätzliche Mengen an kommunalem Biogut in der Region auf mittlere Sicht wieder verfügbar sind, werden AWR und ABE die Marktentwicklung im Auge behalten und reagieren, falls sich neue Chancen ergeben sollten. Es muss in diesem Zusammenhang jedoch betont werden, dass eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs über das derzeit vorhandene Maß hinaus mit der aktuellen Personalausstattung nicht zu leisten ist. Eine möglichst hochwertige, kaskadenartige Kreislaufführung und Verwertung von biogenen Abfällen und Reststoffen entlang von Wertschöpfungsketten sowie die Nutzung vorhandener Synergien auch durch Dritte werden von der ABE weiterhin vorangetrieben und bestimmen im Kern nach wie vor die strategische Ausrichtung der AWR-Gruppe im Bereich der privatwirtschaftlichen Geschäftsbereiche.

Insgesamt bleiben die wirtschaftlichen Perspektiven der ABE gut, denn das Thema hochwertige Verwertung von biogenen Abfällen und Reststoffen bleibt mit Blick auf die Klimadiskussion und die Erfordernisse einer „Dekarbonisierung“ von Produktion, Energieerzeugung und Mobilität ganz oben auf der politischen Agenda. Hinzu kommt aktuell das Thema Krieg in der Ukraine und die daraus folgende Notwendigkeit, auch aus diesem Grund die Abhängigkeit Deutschlands und der EU von fossilen Energieträgern so schnell wie möglich deutlich zu vermindern. Auch das derzeit hochgehandelte Thema Wasserstoff nimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle ein. AWR und ABE waren und bleiben Akteure auch auf diesem Zukunftsfeld - mit Blick auf die BBA Borgstedt und darüber hinaus.

Aufgrund von langfristigen Lieferverträgen und trotz einer ungewohnt starken Kostenentwicklung bei Energie, Bau- und Verbrauchsmaterialien sind ertragsorientierte Risiken zurzeit nicht erkennbar. Der Fokus für wirtschaftliche Verbesserungen liegt derzeit aber nicht zuvorderst auf Wachstum und Mengensteigerung durch weitere Akquisitionen, sondern gleichrangig auch auf der Konsolidierung und stetigen Optimierung der gesamten Betriebsabläufe in der BBA.

Nicht ohne Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der ABE blieb auch in 2021 die COVID-19-Pandemie („Corona-Virus“), auch wenn im April 2021 damit begonnen wurde, den Regelbetrieb wiederaufzunehmen. Ein weitestgehend normaler Geschäftsbetrieb konnte ab dem dritten Quartal 2021 verzeichnet werden. Mit diesem haben sich auch die Kosten für die Gestellung von externem Betriebspersonal wieder auf das gewohnte Maß reduziert.

Der Ukraine-Krieg hat keine direkte Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der ABE. Die ABE ist aber indirekt durch die höheren Dieselpreise betroffen, daraus ist mit einer Belastung des geplanten Ergebnisses im mittleren fünfstelligen Bereich zu rechnen.

Grundsätzlich besteht für die ABE aufgrund von Lieferverträgen mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Notwendigkeit, auch und gerade im Krisenfall das hygienisch relevante Biogut entsorgen zu müssen, nicht das Risiko ausbleibender Mengen und Erlöse. Risiken durch Forderungsausfälle ergeben sich aufgrund der Kundenstruktur ebenfalls nicht. Allein die noch nicht abzusehenden Folgen der novellierten TA-Luft bergen nennenswerte Risiken für eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung der ABE.

Für das Jahr 2022 wird mit einer leichten Erhöhung des Cash Flow aufgrund der ganzjährigen Verarbeitung der Kieler Mengen gerechnet.

Die Umsatzrendite sowie das Jahresergebnis werden auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Durch den Betrieb der BBA besteht im Grundsatz ein anlagenbedingtes Haftungsrisiko gemäß Umwelthaftungsgesetz und Wasserhaushaltsgesetz. Durch ein Bündel an vorbeugenden Maßnahmen reduziert die ABE dieses Risiko auf ein Minimum, so dass es kein existenzgefährdendes Risiko darstellt.

Borgstedt, den 20. April 2022

AWR BioEnergie GmbH

gez. Hohenschurz-Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, am 20. April 2022



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schönrock
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



AWR BioEnergie GmbH

**Wirtschaftsplan 2023
Mittelfristplanung 2023-2027**

Inhalt:

- Erläuterungen zur Planung
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Gewinn- und Verlustrechnung / Detailedarstellung
- Kompostplatz Eckernförde
- Nutzfahrzeuge / Maschinen
- Verwaltung
- Bilanzentwicklung & Cash-Flow-Rechnung
- Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Die Planung beruht auf dem aktuellen Sachstand aus November 2022, Basis ist die Hochrechnung nach dem 3. Quartal 2022. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird, beziehen sich die nachstehenden Erläuterungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei Aufwendungen, die einer Kostensteigerung unterliegen, wird grundsätzlich mit einer Anpassung von 2% geplant, wobei davon abweichend aufgrund der aktuellen Lage 5% für 2023 und 3% für 2024 angesetzt werden. Bei Personalaufwand, Strombezugskosten und Dieselmotorkraftstoff ergeben sich individuell berechnete Veränderungsraten, wobei diese in der aktuellen Planung zum Teil nur Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung sein können und einer großen Unsicherheit unterliegen. Für technische Einrichtungen und Maschinen wird bei Wartung und Instandhaltung zusätzlich ein Alterungszuschlag von 2-10% pro Jahr angesetzt.

Bisher war die Investition in drei zusätzliche Rotteboxen mit einem Volumen von 1,75 Mio. € geplant, wobei hier bereits mit einer Kostensteigerung auf 2,4 Mio. € gerechnet wurde. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wäre diese Investition derzeit nicht mehr wirtschaftlich und ist deshalb in der Planung nicht mehr berücksichtigt. Bei Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Akquisition zusätzlicher Mengen kann die Investition aber wieder wirtschaftlich werden.

Dennoch wird eine Erhöhung der genehmigten Annahmemenge auf mindestens 85.000 Mg angestrebt, die bisher mit der Erweiterung um die drei zusätzlichen Rotteboxen verknüpft ist. Die Genehmigung dieser Erhöhung ist in der aktuellen Planung vorausgesetzt. Sollte diese Genehmigung nicht erfolgen und damit die Beschränkung auf 80.000 Mg bestehen bleiben, entstünde daraus ein Ergebnisrisiko in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. € in den nächsten 5 Jahren.

Des Weiteren wird derzeit die Wirtschaftlichkeit der Investition in einen größeren Gasspeicher sowie einen Wärmespeicher mit einem Investitionsvolumen von 2 Mio. € geprüft, da durch die damit mögliche stärkere Flexibilisierung der Einspeisung höhere Stromerlöse erzielt werden können und sich zudem spätestens mit dem Auslaufen der aktuellen EEG-Förderung 2028 ein größerer Bedarf für die Flexibilisierung ergeben wird. Diese Investition kann zurzeit aber noch nicht abschließend bewertet werden und wird deshalb bei entsprechendem Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt.

Aus der aktuellen Novelle der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA-Luft) ergeben sich für die Zukunft durch neue Anforderungen in Bezug auf die Abluftreinigung voraussichtlich zusätzliche Investitionen, wobei die Übergangsfrist je nach Festlegung der Genehmigungsbehörde drei oder fünf Jahre betragen kann. Da die Höhe der notwendigen Investitionen aktuell noch nicht beziffert werden kann, sind die Auswirkungen der TA Luft in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt. Aufgrund des Umfangs der neuen Anforderungen, aus der sich unter anderem die Notwendigkeit der vollständigen Einhausung und Abluftreinigung der Rotteflächen ergeben könnte, könnte der vollständige Neubau der 2008 in Betrieb genommenen Altanlage unter wirtschaftlichen und betrieblichen Gesichtspunkten eine Option werden.

Aus dieser Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird sich voraussichtlich auch die Notwendigkeit ergeben, Anpassungen bei den Annahmepreisen vornehmen zu müssen.

Abfallmengen

Die Mengenplanung ist der Detaildarstellung zu entnehmen. Auf Basis der außerordentlich hohen Mengen des Jahres 2021 und der bedingt durch die Trockenheit im Sommer deutlich geringeren Mengen des Jahres 2022 wird für die aktuelle Planung ein Mittelwert aus diesen beiden Jahren zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine für die Folgejahre konstant geplante Bioabfallmenge von 87.400 Mg, dies wären 3.870 Mg mehr als in der aktuellen Hochrechnung, aber um 2.400 Mg weniger als in der Planung des letzten Jahres.

Davon entfallen 44.400 Mg (HR: 42.550 Mg) auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD), 25.700 Mg (HR: 24.850 Mg) auf den Kreis Schleswig-Flensburg (SL), 12.500 Mg (HR: 12.000 Mg) auf die Stadt Kiel (KI) sowie auf die Stadt Neumünster und den Kreis Plön (NMS/PLÖ) zusammen 4.800 Mg (HR: 4.550 Mg). Für die Mengen aus NMS/PLÖ ist ab 2027 der Entfall eingeplant, da zu diesem Zeitpunkt die aktuelle vertragliche Vereinbarung ausläuft.

Von der Gesamtmenge werden 1.400 Mg aus logistischen Gründen ganzjährig direkt in eine andere Anlage geliefert und über die AWR abgerechnet. 2.500 Mg werden aus Kapazitätsgründen in andere Anlagen abgesteuert, weil sich die Jahresmenge nicht linear über das Gesamtjahr verteilt. Die Schwankungsbreite der Vorjahre lag zwischen 5.000 Mg im Februar und 10.400 Mg im Juni, die Kapazität der Anlage ist aber technisch auf etwa 7.200 Mg pro Monat begrenzt. Ein Großteil der darüber hinaus gehenden Mengen wird aber seit 2022 nicht mehr abgesteuert, sondern siliert und dann in den Wintermonaten verarbeitet, wenn saisonbedingt wieder Kapazitäten frei sind.

Der Lagerbestand zum Jahresende erhöht sich durch die Silierung auf 3.300 Mg, geplant ist jeweils die vollständige Verarbeitung der in den Sommermonaten silierten Mengen in den Monaten Dezember bis Februar. Die geplante Verarbeitungsmenge beträgt 82.500 Mg, das sind 96% der Annahmemenge und 1.000 Mg mehr als in der Hochrechnung. Ab 2024 ist eine Verarbeitungsmenge von 83.500 Mg geplant aufgrund der Verarbeitung der größeren silierten Mengen der jeweiligen Vorjahre.

Dazu kommen 1.000 Mg aus der Anlieferung von Pflanzenabfällen, die sich zusammen setzen aus der Weihnachtsbaumsammlung (100 Mg) und den Mengen, die im Vorjahr bis August noch zum Kompostplatz Eckernförde geliefert worden sind (900 Mg).

Für den Kompostplatz Eckernförde ist die Schließung vorgesehen. Im Jahr 2023 müssen aber die Mengen der Stadt Eckernförde und der Selbstanlieferer aus genehmigungsrechtlichen Gründen noch über den Kompostplatz abgewickelt werden. Die Annahmemenge wird deshalb nur noch für das Jahr 2023 analog zur Hochrechnung mit 6.600 cbm eingeplant, alle weiteren bisherigen Mengen entfallen. Im Detail wird die Entwicklung in der separaten Position „Kompostplatz Eckernförde“ erläutert.

Stromerzeugung

Mit den Blockheizkraftwerken (BHKW) wird eine Stromerzeugung von 7.000.000 kWh geplant. Das sind 154.000 kWh mehr als im aktuellen Jahr, weil die Gasproduktion im aktuellen Jahr beeinträchtigt wurde durch Probleme mit den Perkolatleitungen. Gegenüber der Vorjahresplanung (8.500.000 kWh) ist das aber eine deutliche Reduzierung, da diese Mengen aktuell nicht realistisch erreichbar sind. Davon sollen 6.770.000 kWh eingespeist und 230.000 kWh für den Eigenverbrauch genutzt werden. Dazu kommt die Stromerzeugung der Photovoltaikanlage (PV-Anlage), die mit 151.000 kWh geplant wird. Davon entfallen 53.000 kWh auf die Stromeinspeisung und 98.000 kWh auf Eigenverbrauch.

Umsatzerlöse

Insgesamt wird für das Jahr 2023 mit Umsatzerlösen aus der Entsorgung von Bioabfällen in Höhe von 5.572 T€ geplant, die Aufteilung dieser Umsätze ist der Detaildarstellung zu entnehmen. Der Wert liegt damit um 465 T€ (9%) über der Hochrechnung infolge des höheren Mengenansatzes in der Planung und der sich auf Basis der aktuellen Berechnungen ergebenden Erhöhungen der Annahmepreise.

Der durchschnittliche Verwertungspreis steigt um 4,8% von 58,39 € pro Mg in 2022 auf 61,22 €.

Die Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung werden mit 1.212 T€ geplant, das sind um 484 T€ weniger als in der Hochrechnung durch die außerordentlich hohen Marktpreise im aktuellen Jahr. Der durchschnittliche geplante Einspeiseerlös (inklusive Zusatzentgelt für Direktvermarktung) für die BHKW beträgt dabei 0,1549 € pro kWh auf Basis der gestaffelten EEG-Vergütung, nach der bis 500 kW Leistung (entspricht 4.380.000 kWh) 0,16 € vergütet werden und darüber hinaus 0,14 €. Im aktuellen Jahr konnten über die Direktvermarktung durchschnittlich 0,23 € pro kWh erzielt werden. Zurzeit sind die Marktpreise aber deutlich rückläufig, so dass für die Planung nur die EEG-Vergütung angesetzt wird. Für die PV-Anlage wird mit einer Einspeisevergütung von 0,12 € pro kWh gerechnet. Die Erlöse teilen sich auf in Einspeisung BHKW 1.049 T€, Flexprämie 157 T€ und Einspeisung PV-Anlage 6 T€.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme werden mit 16 T€ über dem Niveau des aktuellen Jahres (12,5 T€) geplant, weil bei gleichbleibend geplantem Absatz an bestehende Wärmekunden in Höhe von 800.000 kWh eine Erhöhung des Abgabepreises von 1 Ct. pro kWh auf 1,49 Ct. erfolgt.

Des Weiteren sind sonstige Umsatzerlöse von 146 T€ geplant. Neben der Vermarktung von Kompost (6 T€) sind hier vor allem die Erträge des Kompostplatz Eckernförde enthalten, die mit 97 T€ infolge der Schließung zum Ende des Jahres 2023 und der bereits reduzierten Mengenannahme deutlich unter dem Niveau der aktuellen Hochrechnung liegen, sowie die Erlöse aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen von Mitarbeitenden der ABE für die AWR mit 43 T€.

Insgesamt ergeben sich geplante Umsatzerlöse von 6.947 T€, das sind 43 T€ (1%) weniger als in der Hochrechnung. Die Entwicklung der Folgejahre resultiert zum einen aus Preisanpassungen, wobei sich durch berücksichtigte Indizes für Diesel und Energie auch rückläufige Effekte ergeben können. Zum anderen wirken sich hier die Schließung des Kompostplatz Eckernförde (2024) sowie der Entfall der Mengen aus NMS/PLÖ (2027) aus.

Sonstige betriebliche Erträge / Weiterberechnung

Die sonstigen Erträge werden für 2023 mit 258 T€ geplant und beinhalten neben einem Basiswert von 20 T€ pro Jahr Zuschüsse des Jobcenters für die Einstellung eines Langzeiterwerbslosen (23 T€) sowie den Verkaufserlös für mehrere gebrauchte Maschinen, die in 2023 ersetzt und verkauft werden sollen (215 T€). Die Schwankungen der Folgejahre resultieren aus dem geplanten Austausch und Verkauf von Maschinen, ab 2024 entfällt zudem der Zuschuss des Jobcenters.

Die ergebnisneutralen Erträge aus Weiterberechnung werden mit 20 T€ geplant.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Insgesamt liegt der Aufwand bei geplanten 2.082 T€ in 2023 nach 1.633 T€ in der Hochrechnung. Der Anstieg um rund 450 T€ resultiert neben Kostensteigerungen im Wesentlichen aus höherem Aufwand für Instandhaltung und Reparaturen (+169 T€) sowie höherem Entsorgungsaufwand (+204 T€). Für

2024 sinkt der geplante Wert auf 1.960 T€ durch die Verringerung des geplanten Aufwandes für Instandhaltung und Reparaturen.

Die Aufwendungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Instandhaltung / Reparaturen / Materialverbrauch

Enthalten sind hier Aufwendungen sowohl für die Biogasanlage und die BHKW als auch für mobile Geräte wie Radlader, Umsetzer oder Siebe. Neben Preis- und Mengensteigerungen werden hier auch Alterungszuschläge von 2% für Anlagenbestandteile und 10% für mobile Geräte berücksichtigt.

Der Planwert 2023 liegt mit 663 T€ um 169 T€ über dem Hochrechnungswert. Dies neben allgemeinen Preissteigerungen zum einen aufgrund der umfangreichen Wartung des Flex-BHKW nach 30.000 Betriebsstunden (106 T€) sowie zum anderen infolge zusätzlichem Aufwand (30 T€) für Wartung und AdBlue für den ab Dezember 2022 eingesetzten, gesetzlich vorgeschriebenen SCR-Kat des BHKW. Zudem ist in 2023 ein einmaliger Aufwand in Höhe von 30 T€ für den Austausch der Membran des Gasspeichers eingeplant und es muss ab dem 2. Halbjahr 2023 zusätzlicher Aufwand berücksichtigt werden für Schwefelsäure für die sauren Wäscher (60 T€ p.a.), der dann ab 2024 ganzjährig anfällt.

Die Werte für 2023 setzen sich zusammen aus 214 T€ für die Biogasanlage, 304 T€ für die BHKW sowie 145 T€ für mobile Geräte. Für 2024 steigt der Wert für die Biogasanlage auf 269 T€ durch den Aufwand für die sauren Wäscher, während sich der Ansatz für die BHKW auf 163 T€ verringert infolge des einmaligen Aufwandes in 2023. Zusammen mit dem Aufwand für mobile Geräte in Höhe von 138 T€ ergibt das für 2024 einen Gesamtaufwand von 570 T€ und damit um 93 T€ weniger als 2023.

Für die Folgejahre sind dann Steigerungen auf Basis der Mengen- und Preisentwicklung sowie unter Berücksichtigung der Alterungszuschläge geplant, wobei sich aus dem Ersatz von Maschinen in einzelnen Positionen wieder Kostenrückgänge ergeben können aufgrund von Gewährleistung für das Neugerät und höherem Verschleiß beim Altgerät.

Entsorgungsaufwand

Der Planwert für 2023 in Höhe von 500 T€ enthält den Aufwand aus der Entsorgung von Fremdstoffen und Siebresten sowie den Aufwand für die Verwertung abgesteuerter Mengen in anderen Anlagen.

Der Aufwand für die Verwertung abzusteuernder Mengen wird mit 213 T€ geplant und liegt um 170 T€ über der Hochrechnung infolge größerer abzusteuernder Mengen. Der Aufwand wird mit 85 € pro Mg geplant, der aktuelle Wert beträgt durchschnittlich 72 €. Es wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass keine Anlieferungen bei der bisher eingeplanten Anlage mit einem Ansatz von 50 € pro Mg möglich sein werden.

Der Aufwand für die Entsorgung von Fremdstoffen und Siebresten wird mit 287 T€ geplant und liegt um 34 T€ über der Hochrechnung. Das ist zum einen bedingt durch die größere Verarbeitungsmenge sowie zum anderen durch die Berücksichtigung von Preissteigerungen.

Für die Entsorgung von Fremdstoffen in der MBA liegt die Quote aktuell bei 1,71% vom Input und wird für die Planung mit 1,75% angesetzt. Daraus ergibt sich eine zu entsorgende Menge von 1.450 Mg in 2023, das sind etwa 60 Mg mehr als im aktuellen Jahr. Unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 148,05 € auf 154,82 € erhöht sich der Entsorgungsaufwand um 18 T€ auf 224 T€.

Für die Entsorgung weiterer Siebreste wird von einem Anteil von 1,2% am Input ausgegangen, wobei dieser Anteil durch weitere Verarbeitung und Rotteverluste um 60% reduziert werden soll, so dass

0,48% vom Input mittelfristig als Siebreste entsorgt werden müssen, dies entspricht 400 Mg. Daraus resultiert bei einem angesetzten Preis von 60 € pro Mg ein Aufwand in Höhe von 24 T€.

Dazu kommt die Entsorgung der anfallenden Steine mit einem Anteil am Input von 1,8%, dies entspricht 1.490 Mg. Diese sollen zunächst durch den Einsatz der Steinwäsche soweit gereinigt werden, dass ein günstigerer Abfallschlüssel als bei den übrigen Siebresten erreicht werden kann, so dass sich bei einem geplanten Entsorgungspreis von 20 € pro Mg ein Aufwand von 30 T€ ergibt.

Zusätzlich fallen Kosten für die Vorbehandlung der zu silierenden Mengen in Höhe von 7 T€ an.

Der Aufwand pro Mg Input steigt infolge der höher geplanten Preise von aktuell 3,03 € auf 3,44 €, ist aber deutlich geringer als in der letztjährigen Planung (4,23 €), in der von deutlich höheren Aufwendungen bei der Verwertung der Siebreste und Steine ausgegangen wurde.

Die Entwicklung der Folgejahre ergibt sich aus der Mengen- und Preisentwicklung.

Umschlag und Transport

Dieser Aufwand steht im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Kieler Mengen. Für den Umschlag sind 13,85 € pro Mg angesetzt (HR: 12,50 €) und für den Transport 11,10 € (HR: 10,22 €). Daraus resultiert ein Aufwand von 312 T€, das sind 39 T€ mehr als im aktuellen Jahr infolge der höheren Preise und der größeren eingeplanten Menge.

Lagerung und Transport von Kompost

Hier handelt es sich um Aufwand für die Vermarktung der Kompostmengen, im Wesentlichen Zuschüsse für Abtransport und Lagerung des Komposts. Der Aufwand verringert sich im Vergleich zur Vorjahresplanung (132 T€) erheblich, da sich aus den deutlich gestiegenen Preisen für Mineraldünger zurzeit bessere Absatzmöglichkeiten für den Kompost ergeben. Der Planwert beträgt 80 T€ und liegt damit leicht über der Hochrechnung (76 T€), dies entspricht etwa 1,00 € pro Mg Input.

Energie / Wasser / Abwasser

Insgesamt beträgt der geplante Aufwand 167 T€, das sind 6 T€ mehr als in der Hochrechnung. Bestimmender Faktor ist der Strombezug. Der geplante Stromverbrauch beträgt 1.255.000 kWh. Das sind 50.000 kWh mehr als in der Hochrechnung infolge der größeren Verarbeitungsmenge und eines leichten Anstiegs des Verbrauchs pro Mg Input von 14,8 auf 15,2 kWh durch den Einsatz der sauren Wäscher sowie die vollständige Umstellung auf elektrisch betriebene Siebmaschinen. Von diesem Gesamtverbrauch sollen 328.000 kWh selbst erzeugt werden, so dass der Strombezug 927.000 kWh beträgt und damit um rund 50.000 kWh mehr als in der Hochrechnung.

Der geplante Strompreis beträgt 15,6 Ct. pro kWh und liegt damit leicht unter dem Durchschnittswert des aktuellen Jahres von 15,9 Ct., in dem bis 30.06. noch die EEG-Umlage in Höhe von 3,723 Ct. enthalten war. Der Preis zum Jahresende liegt bei rund 14,2 Ct. Während der Arbeitspreis mit 5,2 Ct. bis Ende 2023 fest vereinbart ist, resultiert der Anstieg auf 15,6 Ct. aus deutlich höher erwarteten Netzentgelten. Der geplante Aufwand liegt mit 151 T€ um 4 T€ über der Hochrechnung.

Für 2024 und 2025 besteht ebenfalls bereits ein Vertrag mit einem Arbeitspreis von 6,73 Ct., woraus sich geplante Gesamtpreise von 17,4 Ct. für 2024 und 17,8 Ct. für 2025 ergeben. Daraus ergibt sich ein Aufwand von 169 T€ für 2024 sowie 173 T€ für 2025. Für die Folgejahre ist die Entwicklung aktuell kaum einschätzbar. Es wird zwar langfristig mit einer Reduzierung des aktuell hohen Marktniveaus

gerechnet, aber dennoch für 2026 eine Verdoppelung des Arbeitspreises angenommen, was zu einer Erhöhung des Aufwandes auf 242 T€ führen würde.

Dazu kommen 16 T€ für sonstige Nebenkosten, unter anderem Wasser / Abwasser.

Dieseldieselkraftstoff

Die Entwicklung des Aufwandes für Dieseldieselkraftstoff ist aktuell ebenfalls schwer planbar. Nach dem massiven Anstieg der Preise in 2022 und dem daraus folgenden Anstieg des Aufwandes um rund 60 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 198 T€ wird für das Jahr 2023 mit einem gleichbleibenden Dieseldieselpreis und einem leichten Anstieg des Aufwandes auf 204 T€ infolge der größeren Verwertungsmenge geplant. Für das Folgejahr wird mit einer Reduzierung des Dieseldieselpreises um 10% und einer Verringerung des Aufwandes um 25 T€ auf 179 T€ gerechnet, wobei sich zusätzlich der Entfall des Radladereinsatzes auf dem Kompostplatz Eckernförde auswirkt. Für die Folgejahre wird dann ein leichter Anstieg des Aufwandes durch die sukzessive steigende CO₂-Besteuerung eingeplant.

Verarbeitung Grüngut

Für das Jahr 2023 erhöht sich der geplante Aufwand zunächst von 55 T€ auf 70 T€. Darin enthalten ist einerseits Aufwand für das Shreddern und Sieben von Grüngut auf dem Kompostplatz Eckernförde, der trotz geringerer Annahmemenge mit 53 T€ auf dem Niveau der Hochrechnung liegt, da infolge der zum Jahresende 2023 geplanten Schließung des Kompostplatzes zusätzlich zur Annahmemenge auch alle Bestandsmengen verarbeitet werden müssen. Andererseits ist hier mit einem Aufwand von 17 T€ das Shreddern der Mengen enthalten, die bis August 2022 in Eckernförde verarbeitet worden sind und seitdem wieder in Borgstedt verarbeitet werden. Ab 2024 ist nach Schließung des Kompostplatzes nur noch das Shreddern der Mengen in Borgstedt mit 18 T€ enthalten.

Wiegungen

Der geplante Aufwand steigt infolge einer berücksichtigten Preissteigerung und größerer Mengen gegenüber der Hochrechnung um 1 T€ auf 32 T€.

Analysen / Prozesshilfsstoffe

Der Aufwand wird mit 21 T€ geplant, dies sind 1 T€ mehr als in der Hochrechnung.

Sonstiges

Für Sonstiges sind 33 T€ berücksichtigt und damit um 2 T€ mehr als in der Hochrechnung. Enthalten sind hier unter anderem Wartungsaufwendungen für Brandmeldeanlage, Gaswarngeräte und Personenschutzgeräte, Fahrzeug- und Gerätemieten sowie diverse kleinere Reparaturarbeiten.

Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand liegt mit 671 T€ um 72 T€ über der Hochrechnung. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird für die Folgejahre mit höheren Lohnsteigerungen als in den Planungen der Vorjahre gerechnet. Für das Jahr 2023 wird mit einer Lohnsteigerung um 5% ab dem 01.07. sowie einer steuerfreien Einmalzahlung von 1.500 € geplant, für das Jahr 2024 ist eine Lohnsteigerung um 3% ab dem 01.04. berücksichtigt. Zusätzlich wirkt sich eine höhere durchschnittliche Mitarbeiterzahl aus, da in 2022 Stellen zeitweise nicht besetzt waren. Für die Jahre ab 2025 sind dann wieder Lohnsteigerungen von 2,5% pro Jahr angesetzt.

Es werden zum 31.12.2023 voraussichtlich elf Vollzeit- und ein Teilzeitmitarbeiter beschäftigt sein.

Dazu kommen drei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für zwei Mitglieder der Geschäftsleitung sowie einen Verwaltungsmitarbeiter. Die Verteilung ist dem Stellenplan zu entnehmen.

Der geplante Aufwand für Personalgestellung durch Dritte steigt gegenüber der Hochrechnung mit 97 T€ um 22 T€. Wesentliche Position ist die technische und kaufmännische Unterstützung durch die AWR mit 79 T€. Diese steigt um rund 20 T€ infolge eines höheren Mitarbeiteransatzes und da auch hier die oben genannten Lohnsteigerungen berücksichtigt sind. Dazu kommt der bedarfsweise Einsatz von Maschinisten mit 18 T€, überwiegend auf dem Kompostplatz Eckernförde. Durch die Schließung des Kompostplatzes verringert sich der geplante Aufwand für das Jahr 2024 auf insgesamt 86 T€. Rechnerisch entspricht die Personalgestellung 1,25 Vollzeitstellen für technische und kaufmännische Unterstützung der Betriebsleitung sowie rund 0,35 Vollzeitstellen für den Einsatz von Maschinisten, dieser Ansatz sinkt in 2024 auf 0,10 Vollzeitstellen.

Insgesamt ergeben sich daraus direkte und indirekte Personalaufwendungen in Höhe von 768 T€ und damit um 94 T€ über der Hochrechnung.

Abschreibungen

Da die Anlage von der AWR gepachtet ist, sind in den Abschreibungen überwiegend mobile Geräte wie Radlader oder Umsetzer sowie die Siebe enthalten. Im Vergleich zur Hochrechnung steigen diese um 66 T€ auf 374 T€ infolge umfangreicher Investitionen in 2023, hier wirkt sich vor allem der Ersatz von zwei bereits abgeschriebenen Sieben im Laufe des 1. Halbjahres 2023 aus. In den Folgejahren ergibt sich ein weiterer Anstieg, der unter anderem aus erheblichen Kostensteigerungen bei Neubeschaffungen resultiert. So kostet ein Radlader, der in 2020 noch für 195 T€ beschafft werden konnte, aktuell 230 T€ und es sind weitere Steigerungen zu erwarten.

Miete / Pacht

Diese Position enthält die Grundstücksmiete mit 150 T€, die Pacht für die Vergärungsanlage mit 1.997 T€ und die Pacht für den Kompostplatz Eckernförde mit 19 T€. Das ist gegenüber der Hochrechnung eine Verringerung um 74 T€, weil im Laufe des Jahres 2023 Teile des ersten Bauabschnittes der Anlage vollständig abgeschrieben sind und für 2023 noch nicht in demselben Umfang Reinvestitionen vorgesehen sind. Reinvestitionen sind für 2023 berücksichtigt in Höhe von 200 T€ für die Erneuerung von Asphaltflächen sowie 60 T€ für den Ersatz von fünf Toren für Rotteboxen. Zusätzliche Investitionen sind geplant für zwei saure Wäscher mit zusammen 360 T€, den Bau von Silowänden mit 200 T€ und weitere kleinere Investitionen mit zusammen 100 T€, so dass insgesamt Investitionen in Höhe von 920 T€ berücksichtigt sind. Da diese Investitionen sich erst 2024 ganzjährig auswirken, steigt die Pacht für die Vergärungsanlage dann entsprechend um 108 T€ auf 2.105 T€. Die Pacht für den Kompostplatz Eckernförde entfällt dagegen ab 2024.

Das gesamte Investitionsvolumen für die komplette Anlage wird dann bei rund 21 Mio. € liegen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der geplante sonstige betriebliche Aufwand beträgt 285 T€ und damit 40 T€ mehr als in der aktuellen Hochrechnung. Dies neben der Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen vor allem aufgrund des Anstiegs des Aufwands für die Versicherung der Anlage (+17 T€) und infolge höherer geplanter Beratungsaufwendungen (+14 T€), weil für 2023 zusätzliche Leistungen für die Genehmigung einer größeren Annahmemenge und für Untersuchungen zur Umsetzung der neuen TA Luft berücksichtigt

sind. Für 2024 verringert sich der geplante Aufwand auf 240 T€ durch dann geringere berücksichtigte Beratungsaufwendungen. Die Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Aufwands ist der separaten Darstellung „Verwaltung“ zu entnehmen. Wesentliche Positionen sind neben allgemeinem Verwaltungsaufwand die Versicherungen (113 T€), Beratungsleistungen (60 T€), kaufmännische Dienstleistungen (33 T€), Jahresabschlussprüfung (8 T€) sowie Beiträge/Abgaben/Gebühren (14 T€).

Rückstellungen

Im Rahmen der Jahresabschlüsse müssen jeweils die in der Anlage vorhandenen Mengen mit den dafür noch zu erwartenden Verwertungsaufwendungen bewertet werden, so dass sich infolge von Kostenentwicklungen und Mengenanpassungen jährlich Veränderungen der Rückstellungen ergeben. Der Bestand zum Jahresende 2022 liegt bei voraussichtlich 315 T€. Für das Jahr 2023 ergibt sich einerseits eine Reduzierung der Rückstellungen durch die Schließung des Kompostplatzes Eckernförde, so dass die Rückstellungen für die Bestände dort entfallen (-31 T€). Dies wird aber überwiegend kompensiert durch größere Bestände in der Anlage zum Jahresende und Kostensteigerungen für die Verwertung dieser Bestände (+25 T€).

Kompostplatz Eckernförde

Hier sind alle direkt zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen für den Kompostplatz Eckernförde dargestellt. Diese sind in den Gesamtsummen der Gewinn- und Verlustrechnung bereits enthalten.

Aufgrund der geplanten Schließung zum 31.12.2023 werden nur noch die Anlieferungen der Stadt Eckernförde und die Mengen der Selbstanlieferer berücksichtigt, die mit zusammen 6.600 cbm auf dem Niveau des aktuellen Jahres geplant werden.

Aus den geplanten Mengen resultieren Umsatzerlöse von 81 T€ und damit um 19 T€ weniger als in der Hochrechnung. Dazu kommen Verwertungserlöse von 8 T€ und Erlöse aus der Bereitstellung des Radladers für den RH Eckernförde von 7,5 T€. Der geplante Gesamtumsatz beträgt damit 97 T€.

Der geplante Aufwand beträgt insgesamt 102 T€ und liegt damit um 9 T€ unter der Hochrechnung aufgrund des Entfalls der Abschreibungen für den eingesetzten Radlader. Wesentliche Positionen sind hier das Shreddern und Sieben der Mengen durch einen externen Dienstleister mit 53 T€, die Personalgestellung durch die AWR mit 13 T€, der Aufwand für den Radlader mit 13 T€ sowie die Pacht mit 19 T€. Der Aufwand sinkt nicht im Verhältnis der verringerten Mengen, da zusätzlich noch vorhandene Lagerbestände von rund 400 Mg verarbeitet werden müssen.

Damit liegt das Planergebnis in 2023 bei -5 T€. Dazu kommt aber der Verbrauch bzw. die Auflösung der Rückstellung mit 31 T€, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 26 T€ ergibt.

Betriebsergebnis

Aus Erträgen von 7.225 T€ und Aufwendungen von 5.689 T€ ergibt sich für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis von 1.536 T€, das damit um 445 T€ unter der Hochrechnung läge, aber um rund 200 T€ über der Vorjahresplanung.

Für die Folgejahre werden Betriebsergebnisse zwischen 1.450 T€ und 1.150 T€ erwartet, wobei sich Schwankungen zum Teil aus Verkaufserlösen für gebrauchte Maschinen ergeben und zum Teil aus Sondereffekten bei Wartungs- und Instandhaltungsaufwand. Generell ist aber ein Rückgang der Ergebnisse erkennbar, da bei den Aufwendungen im Vergleich zu den Umsatzerlösen ein stärkerer Anstieg erwartet wird, weil die erlösseitig vereinbarten Preisgleitklauseln nur geringe Anpassungen der

Annahmepreise zulassen. Dazu kommt der erwartete deutliche Anstieg des Aufwandes für Strom ab 2026 und der Entfall der Mengen aus NMS/PLÖ ab 2027.

In Summe bleibt das Ergebnis der Jahre 2023-2027 aber trotz erheblicher Kostensteigerungen gegenüber der Vorjahresplanung annähernd konstant.

Finanzergebnis

Zinserträge werden aktuell nicht eingeplant.

Dagegen steht ein Zinsaufwand für die Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredites von der AWR in Höhe von 3 T€, da die Ausschüttung in der Mitte des Jahres nicht vollständig aus laufender Liquidität finanziert werden kann. Aus der Liquiditätsplanung ergibt sich ein Bedarf von 500 T€, die bis zum Ende des Jahres aus dem operativen Cash-Flow zurückgezahlt werden können. Durch umfangreiche Investitionen verringert sich aber die verfügbare Liquidität, so dass in den Folgejahren mit höherer Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites und damit auch höherem Zinsaufwand gerechnet wird.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Damit liegt das geplante Ergebnis der Geschäftstätigkeit für 2023 bei 1.533 T€.

Ertragssteuern

Die Ertragssteuern liegen in 2023 bei 423 T€, das entspricht einer Steuerquote von 27,6%.

Jahresüberschuss

Daraus ergibt sich für 2023 ein Jahresüberschuss von 1.110 T€. Für die Folgejahre ergeben sich dann Jahresüberschüsse in Höhe von rund 820-1.050 T€.

Bilanzielle Auswirkungen

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2023 mit 1.203 T€ geplant, was einer Erhöhung um 532 T€ entspricht infolge des Ersatzes von zwei bereits abgeschrieben Siebmaschinen und eines Radladers. Die eingeplanten Investitionen betragen 906 T€, im Wesentlichen für den Ersatz der beiden Siebe (628 T€) und des Radladers (230 T€). Das Anlagevermögen zum 31.12.2023 besteht aus 5 Radladern (444 T€), drei Siebmaschinen (574 T€), dem Umsetzer (0 T€), der Steinwäsche (45 T€) und sonstigen technischen Einrichtungen der Biogasanlage (140 T€).


Die Ausschüttung des Jahresüberschusses kann in 2023 nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahresverlauf wird ein Betriebsmittelkredit von voraussichtlich bis zu 500 T€ benötigt, der bis zum Jahresende wieder zurückgezahlt werden kann. Es ergibt sich für das Gesamtjahr ein negativer Cash-Flow von 1.023 T€ aus dem operativen Geschäft infolge der umfangreichen Investitionen und der Ausschüttung des außerordentlich hohen Ergebnisses des Vorjahres. Die Liquidität zum 31.12.2023 beträgt dann 435 T€. In den Folgejahren besteht voraussichtlich ansteigender zusätzlicher Finanzierungsbedarf zum Teil auch über den Bilanzstichtag hinaus, um eine ausreichende Liquidität für die eingeplanten Investitionen und für die Ausschüttung an die Gesellschafter sicherstellen zu können.

Für die Jahresüberschüsse ist dabei jeweils eine Vollausschüttung unterstellt.

Der Eigenkapitalanteil liegt für 2023 unter Einbeziehung des Jahresüberschusses bei 1.610 T€ (75%). Der Rest besteht aus Rückstellungen und überwiegend kurzfristigen Verbindlichkeiten. Langfristige Verbindlichkeiten bestehen nicht. Es ergibt sich für 2023 eine Bilanzsumme von 2.140 T€.

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	IST	IST	PLAN	HR	Abweichung		PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2022 T€	T€	%	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Umsatzerlöse aus Entsorgung	4.188	5.114	5.414	5.107	-307	-6%	5.572	5.684	5.709	5.753	5.541
Umsatzerlöse aus Stromeinspeisung	1.338	1.319	1.416	1.696	281	20%	1.212	1.212	1.212	1.212	1.212
Umsatzerlöse aus Fernwärme	11	14	12	12	0	4%	16	15	15	15	15
Umsatzerlöse Sonstiges	203	202	203	174	-29	-14%	146	50	51	52	53
Umsatzerlöse gesamt	5.739	6.650	7.044	6.990	-54	-1%	6.947	6.961	6.987	7.032	6.821
Sonstige betriebliche Erträge	187	47	86	33	-53	-62%	258	154	130	155	20
Periodenfremde Erträge	16	5		0	0						
Bestandsveränderungen fertige Erz.				0	0						
Erträge aus Weiterberechnung an Dritte	19	21	20	28	8		20	20	20	20	20
Erträge gesamt	5.962	6.723	7.150	7.051	-99	-1%	7.225	7.135	7.137	7.207	6.861
Instandhaltung / Reparaturen / Materialverbrauch	486	527	432	494	62	14%	663	570	535	611	602
Entsorgungsaufwand	370	578	875	296	-579	-66%	500	515	525	535	309
Umschlag und Transport		202	281	273	-8	-3%	312	321	317	322	326
Lagerung / Transport Kompost	106	109	132	76	-56	-42%	80	83	85	87	89
Energie / Wasser / Abwasser	197	204	190	161	-29	-15%	167	185	189	258	268
Dieselmotorkraftstoff	91	137	150	198	48	32%	204	179	180	182	181
Verarbeitung Grüngut	59	58	53	55	2	4%	70	18	18	19	19
Wiegungen	25	30	32	31	-1	-4%	32	33	34	34	35
Analysen / Prozesshilfsstoffe	4	25	20	20	0	-2%	21	22	22	22	22
Sonstiges	25	32	27	31	4	15%	33	34	35	36	37
Materialaufwand / bez. Leistungen gesamt	1.363	1.902	2.192	1.633	-559	-25%	2.082	1.960	1.940	2.106	1.888
Personalaufwand direkt	538	636	624	599	-25	-4%	671	715	738	756	775
Personalgestellung durch Dritte	129	80	77	75	-2	-3%	97	86	89	91	93
Personalaufwand	668	715	701	674	-27	-4%	768	801	827	847	868
Abschreibungen	329	334	336	308	-28	-8%	374	397	446	452	479
Miete / Pacht	2.163	2.246	2.311	2.240	-71	-3%	2.166	2.255	2.254	2.269	2.217
sonstiger betrieblicher Aufwand	167	173	195	245	50	26%	285	240	245	250	255
Periodenfremde Aufwendungen	12	9		1	1						
Aufwand für Weiterberechnung an Dritte	19	21	20	28	8		20	20	20	20	20
Rückstellungen	1	29	11	-59	-70		-6	8	3	25	-16
Aufwand gesamt	4.722	5.430	5.766	5.070	-696	-12%	5.689	5.681	5.735	5.969	5.711
Betriebsergebnis	1.240	1.293	1.384	1.981	597	43%	1.536	1.454	1.402	1.238	1.150
Finanzergebnis	-1,5	-1,7	-1	0	1	-100%	-3	-7	-15	-18	-12
Ergebnis der Geschäftstätigk.	1.238	1.291	1.383	1.981	598	43%	1.533	1.447	1.387	1.220	1.138
Steuern vom Einkommen und Ertrag	343	358	384	545	161	42%	423	401	385	340	317
Jahresüberschuss	895	933	999	1.436	437	44%	1.110	1.046	1.002	880	821

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Gewinn- und Verlustrechnung / Detaildarstellung

	Preise 2023	IST 2020 13	IST 2021 14	Plan 2022 15	HR 2022 16	PLAN 2023 17	PLAN 2024 18	PLAN 2025 19	PLAN 2026 20
Gesamtmenge		77.038 Mg	86.790 Mg	89.900 Mg	83.950 Mg	88.400 Mg	88.400 Mg	88.400 Mg	83.600 Mg
davon Bioabfallmenge		76.960 Mg	86.615 Mg	89.800 Mg	83.530 Mg	87.400 Mg	87.400 Mg	87.400 Mg	82.600 Mg
Mengen Bioabfall Kreis RD gesamt		45.265 Mg	45.987 Mg	46.000 Mg	42.550 Mg	44.400 Mg	44.400 Mg	44.400 Mg	44.400 Mg
Direktanlieferung andere Anlagen		-1.440 Mg	-1.453 Mg	-1.400 Mg	-1.300 Mg	-1.400 Mg	-1.400 Mg	-1.400 Mg	-1.400 Mg
Mengen Verwertung Bioabfall RD		43.825 Mg	44.534 Mg	44.600 Mg	41.250 Mg	43.000 Mg	43.000 Mg	43.000 Mg	43.000 Mg
Mengen Verwertung Bioabfall SL		25.636 Mg	26.510 Mg	26.200 Mg	24.850 Mg	25.700 Mg	25.700 Mg	25.700 Mg	25.700 Mg
Mengen Verwertung Bioabfall KI			9.363 Mg	12.700 Mg	12.000 Mg	12.500 Mg	12.500 Mg	12.500 Mg	12.500 Mg
Mengen Verwertung Bioabfall NMS / PLÖ		6.136 Mg	4.930 Mg	5.000 Mg	4.550 Mg	4.800 Mg	4.800 Mg	4.800 Mg	4.800 Mg
Mengen Verwertung Pflanzenabfall RD		77 Mg	147 Mg	100 Mg	400 Mg	1.000 Mg	1.000 Mg	1.000 Mg	1.000 Mg
Mengen Selbstanlieferer			27 Mg		20 Mg				
Summe abgerechnete Mengen		75.675 Mg	85.511 Mg	88.600 Mg	83.070 Mg	87.000 Mg	87.000 Mg	87.000 Mg	82.200 Mg
Absteuerung in andere Anlagen		-1.717 Mg	-4.538 Mg	-7.500 Mg	-593 Mg	-2.500 Mg	-2.500 Mg	-2.500 Mg	0 Mg
Zuführung Lagerbestand 31.12. (i.W. silierte Mengen)			-1.345 Mg	0 Mg	-557 Mg	-1.000 Mg	0 Mg	0 Mg	1.300 Mg
Summe Mengen Verwertung gesamt		73.958 Mg	80.973 Mg	81.100 Mg	81.920 Mg	83.500 Mg	84.500 Mg	84.500 Mg	83.500 Mg
Summe Mengen Verwertung Bioabfälle		73.881 Mg	79.453 Mg	81.000 Mg	81.500 Mg	82.500 Mg	83.500 Mg	83.500 Mg	82.500 Mg
Bestand Bioabfälle in der Anlage zum 31.12.		400 Mg	1.745 Mg	1.600 Mg	2.302 Mg	3.302 Mg	3.302 Mg	3.302 Mg	2.002 Mg
Mengen Kompostplatz Eckernförde	cbm	5.539 cbm	5.985 cbm	5.600 cbm	6.600 cbm	6.600 cbm			
	Mg	2.108 Mg	1.638 Mg	1.800 Mg	484 Mg	0 Mg			
Mengen Stromerzeugung BHKW		7.912.533 kwh	7.473.254 kwh	8.500.000 kwh	6.846.000 kwh	7.000.000 kwh	7.000.000 kwh	7.000.000 kwh	7.000.000 kwh
Mengen Stromerzeugung BHKW		7.672.327 kwh	7.243.263 kwh	8.220.000 kwh	6.623.000 kwh	6.770.000 kwh	6.770.000 kwh	6.770.000 kwh	6.770.000 kwh
Mengen Stromerzeugung PV		162.515 kwh	144.571 kwh	153.000 kwh	160.000 kwh	151.000 kwh	150.000 kwh	149.000 kwh	147.000 kwh
Mengen Stromerzeugung PV		50.773 kwh	47.471 kwh	50.000 kwh	56.000 kwh	53.000 kwh	52.700 kwh	52.300 kwh	51.900 kwh
Mengen Fernwärme		712.434 kwh	935.675 kwh	800.000 kwh	800.000 kwh	800.000 kwh	800.000 kwh	800.000 kwh	800.000 kwh
Ertrag									
1 Umsatzerlöse Verwertung RD	59,21 €/Mg	2.440.132	2.501.927	2.513.000	2.356.200	2.546.000	2.546.000	2.561.000	2.575.000
2 Umsatzerlöse Verwertung SL	60,78 €/Mg	1.408.161	1.493.824	1.476.000	1.400.298	1.562.000	1.562.000	1.562.000	1.607.000
3 Umsatzerlöse Verwertung KI	89,90 €/Mg		841.718	1.142.000	1.078.601	1.124.000	1.243.000	1.272.000	1.327.000
4 Umsatzerlöse Verwertung NMS / PLÖ	64,08 €/Mg	335.719	270.012	279.000	254.663	308.000	301.000	296.000	299.000
5 Umsatzerlöse Pflanzenabf. RD	32,00 €/Mg	3.548	5.291	4.000	16.837	32.000	32.000	32.000	32.000
6 Umsatzerlöse Selbstanlieferer			1.361		797				
7 Umsatzerlöse Kompostplatz Eckernförde		137.165	151.982	156.000	124.208	97.000			
8 Umsatzerlöse Vermarktung Kompost		2.309	6.208	6.000	9.142	6.000	6.000	6.000	6.000
9 Umsatzerlöse sonstiges		63.457	43.855	40.600	40.724	42.900	43.800	44.800	45.900
10 Umsatzerlöse Stromerzeugung BHKW	0,1549 €/kwh	1.177.311	1.156.959	1.255.000	1.526.245	1.049.000	1.049.000	1.049.000	1.049.000
11 Umsatzerlöse Flexpremie BHKW		154.994	156.960	155.000	156.960	157.000	157.000	157.000	157.000
12 Umsatzerlöse Stromerzeugung PV-Anlage	0,1200 €/kwh	5.289	5.499	5.500	12.908	6.400	6.300	6.300	6.200
13 Umsatzerlöse Fernwärme	0,0149 €/kwh	11.095	14.169	12.000	12.455	16.400	14.900	14.900	14.900
14 Sonstige Erträge		186.899	47.146	85.900	33.029	258.300	154.000	130.000	155.000
15 Periodenfremde Erträge		16.434	4.622		243				
16 Weiterberechnung		19.462	21.244	20.000	27.733	20.000	20.000	20.000	20.000
17 Summe Ertrag		5.961.975	6.722.778	7.150.000	7.051.044	7.225.000	7.135.000	7.137.000	6.861.000
Aufwand									
18 Summe Instandhaltung / Reparaturen		486.355	527.199	432.000	493.818	663.000	570.000	535.000	611.000
davon Biogasanlage		296.508	261.792	152.000	188.093	214.000	269.000	243.000	308.000
davon BHKW		93.917	130.572	157.000	142.770	304.000	163.000	167.000	172.000
davon Nutzfahrzeuge / Maschinen		95.931	134.835	123.000	162.955	145.000	138.000	125.000	131.000
19 Entsorgung Fremdstoffe und Siebreste		295.214	276.994	350.000	252.956	287.000	296.000	301.000	307.000
20 Absteuerung von Mengen	85,00 €/Mg	74.617	300.691	525.000	42.599	213.000	219.000	224.000	228.000
21 Umschlag / Transport	24,95 €/Mg		202.034	281.000	272.631	312.000	321.000	317.000	322.000
22 Lagerung / Transport Kompost		105.713	109.348	132.000	76.020	80.000	83.000	85.000	87.000
23 Strombezug		181.880	188.026	174.000	147.210	151.000	169.000	173.000	242.000
24 Wasser / Abwasser / Sonstige NK		15.575	15.679	16.000	14.110	16.000	16.000	16.000	16.000
25 Dielektrikstoff		90.840	137.439	150.000	197.645	204.000	179.000	180.000	182.000
26 Verarbeitung Grüngut		58.585	57.685	53.000	55.194	70.000	18.000	18.000	19.000
27 Wiegen		25.423	29.674	32.000	30.696	32.000	33.000	34.000	35.000
28 Analysen und Prozesshilfsstoffe		4.460	25.413	20.000	19.564	21.000	22.000	22.000	22.000
29 Sonstige bezogene Leistungen		24.537	31.961	27.000	31.034	33.000	34.000	35.000	37.000
30 Personalaufwendungen		538.400	635.838	624.000	599.000	671.000	715.000	738.000	756.000
31 Personalgestellung		67.489	25.331	19.000	16.683	18.000	5.000	6.000	6.000
32 Techn. u. kaufm. Unterstützung Betriebsleitung		61.773	54.271	58.000	58.347	79.000	81.000	83.000	85.000
33 Abschreibungen (mobile Geräte)		328.554	333.525	336.000	307.673	374.000	397.000	446.000	452.000
34 Grundstücksmiete		140.207	150.261	150.000	150.261	150.000	150.000	150.000	150.000
35 Pacht Anlage		2.004.125	2.076.977	2.142.000	2.070.921	1.997.000	2.105.000	2.104.000	2.119.000
davon Pacht Basisanlage		485.331	485.331	479.000	479.275	346.000	0		
davon Pacht Ausbau auf 80.000 Mg		989.144	988.356	1.004.000	988.356	1.003.000	1.037.000	1.037.000	1.019.000
davon Pacht zusätzliche Erweiterungen		508.585	582.225	633.000	582.224	609.000	618.000	617.000	550.000
davon Pacht für Re-Investitionen		21.065	21.065	26.000	21.065	39.000	450.000	450.000	550.000
36 Pacht Kompostplatz Eckernförde		18.775	18.865	19.000	18.865	19.000	0	0	0
37 Sonstige betriebl. Aufwendungen / Verwaltung		167.310	172.915	195.000	245.462	285.000	240.000	245.000	250.000
38 Periodenfremde Aufwendungen		11.644	9.348		850				
39 Veränderung Rückstellungen Bestände		1.300	29.400	11.000	-59.000	-6.000	8.000	3.000	25.000
40 Aufwand für Weiterberechnungen		19.462	21.244	20.000	27.733	20.000	20.000	20.000	20.000
41 Summe Aufwand		4.722.238	5.430.118	5.766.000	5.070.273	5.689.000	5.681.000	5.735.000	5.969.000
42 Betriebsergebnis		1.239.737	1.292.660	1.384.000	1.980.771	1.536.000	1.454.000	1.402.000	1.150.000
43 Zinserträge		375							
44 Zinsaufwand		1.875	1.660	1.000		3.000	7.000	15.000	18.000
45 Ergebnis vor Steuern		1.238.237	1.291.000	1.383.000	1.980.771	1.533.000	1.447.000	1.387.000	1.138.000
46 Ertragssteuern		343.474	358.457	384.000	544.759	423.000	401.000	385.000	317.000
47 Jahresüberschuss		894.762	932.543	999.000	1.436.012	1.110.000	1.046.000	880.000	821.000

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Kompostplatz Eckernförde

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	HR 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Annahmemengen Pflanzenabfälle									
Pflanzenabfälle RD	1.148 Mg	918 Mg	1.100 Mg	484 Mg					
Stadt Eckernförde	2.631 cbm	2.696 cbm	2.400 cbm	2.450 cbm	2.400 cbm				
Selbstanlieferer RH	2.909 cbm	3.289 cbm	3.200 cbm	4.150 cbm	4.200 cbm				
Knopf-Amelow	960 Mg	720 Mg	700 Mg						
Annahmemenge gesamt	5.539 cbm	5.985 cbm	5.600 Mg	6.600 cbm	6.600 cbm	0 cbm	0 cbm	0 cbm	0 cbm
	2.108 Mg	1.638 Mg	1.800 Mg	484 Mg	0 Mg	0 Mg	0 Mg	0 Mg	0 Mg
Annahmemenge Seegras									
Eckernförde Touristik	36 Mg	481 Mg	300 Mg	0 Mg					
Rücknahme Sand	-181 Mg	-494 Mg	-200 Mg	0 Mg					
Umsatzerlöse Annahme Pflanzenabfälle									
Pflanzenabfälle RD	34.425 €	29.379 €	44.000 €	19.344 €					
Stadt Eckernförde	40,00 €/Mg 31.567 €	32.526 €	28.800 €	29.696 €	28.800 €				
Selbstanlieferer RH	12,50 €/cbm 33.917 €	41.883 €	38.400 €	52.858 €	52.500 €				
Knopf-Amelow	19.203 €	14.391 €	17.500 €	0 €					
Seegras Eckernförde Touristik	-372 €	12.884 €	9.900 €	0 €					
Summe Erlöse aus Annahme Pflanzenabf.	118.740 €	131.063 €	138.600 €	101.898 €	81.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verwertungserlöse	5.813 €	8.368 €	8.000 €	9.700 €	8.000 €				
Sonstige Umsatzerlöse (Radlader für RH Eck.)	12.612 €	12.552 €	9.300 €	12.610 €	7.500 €				
Umsatzerlöse gesamt	137.165 €	151.982 €	155.900 €	124.208 €	96.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Erträge									
Summe Ertrag	137.165 €	151.982 €	155.900 €	124.208 €	96.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bezogene Leistungen									
Instandhaltung / Reparaturen	5.319 €	12.006 €	9.000 €	5.368 €	6.000 €				
Dieselmotorkraftstoff	6.420 €	7.210 €	11.600 €	6.623 €	6.900 €				
Personalgestellung	10.060 €	11.986 €	16.100 €	11.944 €	12.800 €				
Entsorgungskosten Reste	6.094 €	6.566 €	6.000 €	1.163 €	1.500 €				
Shreddern / Sieben von Pflanzenabfällen	58.118 €	54.917 €	53.250 €	51.572 €	52.500 €				
Sonstige bezogene Leistungen	395 €	724 €	2.000 €	2.062 €	2.000 €				
Abschreibungen	29.304 €	29.148 €	12.200 €	12.222 €	0 €				
Pacht	18.775 €	18.865 €	18.800 €	18.865 €	18.800 €				
Sonstige Aufwendungen	1.537 €	1.039 €	2.000 €	1.371 €	1.500 €				
Summe Aufwand	136.023 €	142.461 €	130.950 €	111.190 €	102.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbrauch / Auflösung Rückstellung Bestände					-31.200 €				
Ergebnis vor Steuern	1.142 €	9.522 €	24.950 €	13.018 €	26.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Nutzfahrzeuge und Maschinen									
	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	HR 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Umsatzerlöse									
-aus Gestellung Arbeitsgerät allg.	2.235	177		77					
-aus Gestellung Radlader ECK	12.612	12.552	9.300	12.610	7.500				
Sonstige betriebliche Erträge									
-aus Anlagenverkauf	145.992	2.611	40.000		215.000	130.000	110.000	135.000	0
-aus Schadenersatzleistungen									
Summe Erträge	160.839	15.340	49.300	12.687	222.500	130.000	110.000	135.000	0
Bezogene Leistungen	95.931	134.835	123.000	162.955	145.000	138.000	125.000	131.000	158.000
Fahrzeug- und Gerätemieten	570	6.703	5.000	7.145	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Dieselmotorkraftstoff	90.840	137.439	150.000	197.645	204.000	179.000	180.000	182.000	181.000
Abschreibungen	306.069	305.940	301.100	269.407	328.600	351.800	403.800	416.500	441.200
Sonstige Aufwendungen	2.970	3.240	3.300	2.970	3.100	2.900	3.000	3.100	3.200
Summe Aufwendungen	496.380	588.156	582.400	640.122	685.700	676.700	716.800	737.600	788.400
Saldo	-335.542	-572.817	-533.100	-627.435	-463.200	-546.700	-606.800	-602.600	-788.400

Enthaltene Geräte:									
Radlader Biogasanlage	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Gabelstapler	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Umsetzer	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Siebmaschinen	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Steinwäsche			1	1	1	1	1	1	1
Hubsteiger	1								
Radlader Kompostplatz Eckernförde	1	1	1	1	1				
Sieb Kompostplatz Eckernförde									

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Verwaltung									
	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	HR 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Umsatzerlöse:									
- Technische und kaufmännische Leistungen AWR	61.207 €	43.663 €	40.600 €	40.646 €	42.900 €	43.800 €	44.800 €	45.900 €	46.900 €
- Sonstige Umsatzerlöse	15 €	15 €							
Sonstige betriebliche Erträge:									
- Sonstiges	7.669 €	7.119 €	20.000 €	7.111 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Einarbeitungszuschüsse	30.255 €	28.523 €	25.900 €	25.918 €	23.300 €	4.000 €			
- Empfangene Schadenersatzleistungen	2.984 €	8.893 €							
- Periodenfremde Erträge	16.434 €	4.622 €		243 €					
Summe Erträge	118.563 €	92.835 €	88.200 €	73.919 €	86.200 €	67.800 €	64.800 €	65.900 €	66.900 €
Versicherungen:									
- Versicherung Anlage	68.367	73.111	74.600	92.758	109.300	112.500	114.700	117.000	119.400
- Versicherung mobile Geräte	2.970	3.240	3.300	2.970	3.100	2.900	3.000	3.100	3.200
- Kfz-Versicherung	572	607	600	625	600	700	700	700	700
Beratung / kaufm. Leistungen:									
- Prüfungs- und Steuerberatungskosten	7.750	8.338	8.100	7.900	8.100	8.300	8.500	8.700	8.900
- Sonstige externe Beratungsaufwendungen	5.989	2.661	8.000	46.131	60.000	10.000	10.500	10.700	10.900
- Kaufm. Dienstleistungen SERVICE plus (Controlling, Finanzbuchh., Personalabrg.)	32.053	33.018	32.900	32.909	33.400	34.700	35.600	36.400	37.200
- Kaufm. Dienstleistungen AWR									
Sonstige betriebliche Aufwendungen:									
- Arbeitssicherheit	577	1.948	3.500	5.999	6.400	6.600	6.700	6.800	6.900
- Fort- und Weiterbildung	1.110	7.114	5.000	3.725	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Belegschaftsveranstaltungen	0	102	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Kantine	2.452	834	4.000	1.961	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
- Reinigung	6.088	5.605	5.500	6.267	6.600	6.800	6.900	7.000	7.100
- Beiträge, Abgaben+Gebühren	13.481	11.791	12.000	13.219	13.700	14.000	14.200	14.400	14.600
- Rep./Insth. BGA	1.835	1.526	5.000	2.380	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
- Kfz-Betriebskosten	2.640	2.012	2.500	3.059	3.200	3.100	3.200	3.300	3.400
- Bewirtung	1.009	776	1.500	1.301	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Aufsichtsratsvergütungen	3.375	3.298	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
- Reisekosten	228	537	1.000	1.396	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Werbekosten	405	424	5.000	638	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Spenden	1.227	2.427	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Bürobedarf	3.717	3.770	3.800	3.816	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400
- Avalprovisionen	5.779	5.779	6.000	5.779	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
- Sonstiges	4.419	2.957	3.800	4.358	3.900	4.900	5.200	5.800	6.300
Sonst. Aufw. Kompostplatz Eckernförde:	1.267	1.039	2.000	1.371	1.500				
Summe Aufwendungen	167.310	172.915	195.000	245.462	285.000	240.000	245.000	250.000	255.000
Zinserträge									
aus Betriebsmittelkrediten an AWR	375								
Zinsaufwendungen									
aus Betriebsmittelkrediten von AWR	1.875	1.660	1.000	0	3.000	7.000	15.000	18.000	12.000
Zinsergebnis	-1.500	-1.660	-1.000	0	-3.000	-7.000	-15.000	-18.000	-12.000

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Bilanzentwicklung und Cash-Flow-Rechnung

Bilanz	IST 31.12.2020	IST 31.12.2021	PLAN 31.12.2022 T€	HR 31.12.2022 T€	PLAN 31.12.2023 T€	PLAN 31.12.2024 T€	PLAN 31.12.2025 T€	PLAN 31.12.2026 T€	PLAN 31.12.2027 T€
A. Anlagevermögen									
I. Lizenzen		0,7		0,6	0,4	0,3	0,1		
II. Sachanlagen	1.187	862	1.202	671	1.203	1.396	1.561	1.663	1.216
Summe	1.187	863	1.202	671	1.203	1.396	1.561	1.663	1.216
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte	69	65	70	65	70	70	70	70	70
II. Forderungen aus Lief. und Leist.	124	288	150	284	200	200	200	200	200
III. Forderungen gegen verb. Unternehmen Betriebsmittelkredite an AWR	228	187	240	183	200	200	200	200	200
IV. Sonst. Vermögensgegenstände	31	30	20	30	32	43	36	65	43
V. Liquide Mittel	296	744	422	1.458	435	178	180	153	150
Summe	747	1.315	902	2.019	937	690	686	688	663
C. ARAP	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. AKTIVA	1.935	2.178	2.105	2.691	2.140	2.086	2.247	2.352	1.879
A. Eigenkapital									
I. Gez. Kapital	500	500	500	500	500	500	500	500	500
II. Kapitalrücklage									
III. Gewinnrücklagen									
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag									
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	895	933	999	1.436	1.110	1.046	1.002	880	821
Summe	1.395	1.433	1.499	1.936	1.610	1.546	1.502	1.380	1.321
Eigenkapitalquote	(72%)	(66%)	(71%)	(72%)	(75%)	(74%)	(67%)	(59%)	(70%)
B. Rückstellungen	442	534	496	549	330	340	345	372	358
C. Verbindlichkeiten									
I. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	91	109	100	106	100	100	100	100	100
II. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen Betriebsmittelkredite von AWR					0	0	200	400	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7	103	10	100	100	100	100	100	100
IV. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten									
Summe	98	211	110	206	200	200	400	600	200
D. PRAP									
2. PASSIVA	1.935	2.178	2.105	2.691	2.140	2.086	2.247	2.352	1.879

Cash - Flow - Rechnung	HR 2022 T€	PLAN 2023 T€	PLAN 2024 T€	PLAN 2025 T€	PLAN 2026 T€	PLAN 2027 T€
A. 1. Jahresüberschuss lfd. Jahr	1.436	1.110	1.046	1.002	880	821
A. 2. Veränderung von Rückstellungen	15	-219	10	5	27	-14
A. 3. Veränderung Verbindlichkeiten	-6	-6	0	200	200	-400
A. 4. Veränderung Vorräte	0	5	0	0	0	0
A. 5. Veränderung Forderungen	-9	-64	10	-7	29	-22
A. 6. Abschreibungen	308	374	397	446	452	479
A. Veränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	1.762	1.319	1.443	1.659	1.530	908
B. 1. Auszahlungen f. Investitionen in Lizenzen	0	0	0	0	0	0
B. 2. Einzahlungen aus Verkauf von Lizenzen	0	0	0	0	0	0
B. 3. Auszahlungen f. Investitionen in Sachanlagevermögen	142	906	590	611	555	31
B. 4. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen	26	0	0	0	0	0
B. 5. Auszahlungen f. Investitionen von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
B. 6. Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
B. Veränderung aus Investitionstätigkeit	-116	-906	-590	-611	-555	-31
C. 1. Ausschüttung Jahresüberschuss Vorjahr	933	1.436	1.110	1.046	1.002	880
C. 2. Veränderung Verb. ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
C. Veränderung aus Finanzierungstätigkeit	-933	-1.436	-1.110	-1.046	-1.002	-880
A.+B.+C. Liquiditätsveränderung lfd. Jahr	713	-1.023	-257	3	-27	-3

Investitionen	IST 2020 T€	IST 2021 T€	PLAN 2022 T€	HR 2022 T€	PLAN 2023 T€	PLAN 2024 T€	PLAN 2025 T€	PLAN 2026 T€	PLAN 2027 T€
I. Lizenzen	0	1	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen									
Grundstücke und Gebäude			640	66	628	320	336	0	0
Technische Anlagen und Maschinen									
Fahrzeuge / sonstige Transportmittel	659	11		37	230	240	245	525	0
Büro- und Geschäftsausstattung	16	19		7	15	15	15	15	15
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	1	5	5	5	5	5	5	5
Sonstige Sachanlagen	3	3	25	6	28	10	10	10	11
Summe Sachanlagen	679	35	670	116	906	590	611	555	31
III. Finanzanlagen									
Summe Investitionen	679	35	670	116	906	590	611	555	31

Wirtschaftsplan AWR BioEnergie 2023

Stellenplan								
Bereich Stellenbezeichnung	IST 31.12.20 MAK	IST 31.12.21 MAK	PLAN 31.12.22 MAK	HR 31.12.22 MAK	PLAN 31.12.23 MAK	PLAN 31.12.24 MAK	Stellenbefristung (keine Angabe = unbefr. Stelle)	Bemerkungen
Geschäftsleitung								
Geschäftsführung	-	-	-	-	-	-		Ab 01.01.19 geringfügige Beschäftigung ab 01.01.17, ab 01.07.18 bei ABE angestellt Ab 01.04.21, geringfügige Beschäftigung Bis 28.02.21, geringfügige Beschäftigung
Prokuristin, Betriebsleitung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Prokurist	-	-	-	-	-	-		
Prokuristin	-	-	-	-	-	-		
Summe Geschäftsleitung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Verwaltung								
Verwaltung + technische Projekte								zeitanteilig mehrere Mitarbeiter der AWR, kein Anstellungsverhältnis, insgesamt 1,05 MAK geringf. Beschäftigung 50% Leistungen für AWR, bis 28.02.2021
Verwaltung	-	-	-	-	-	-		
Kompostvermarktung	1,0	-	-	-	-	-		
Summe Verwaltung	1,0	-	-	-	-	-		
Bioabfallbehandlung								
Teamleiter	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		betr. bis 30.04.24 ab 01.05.22, Nachfolge ausgeschiedener Mitarbeiter betr. bis 31.05.24 ab 01.06.22, Nachfolge ausgeschiedener Mitarbeiter betr. bis 31.01.25 ab 01.02.23 Nachfolge für ausgeschiedenen Mitarbeiter Förderung durch Jobcenter bis 29.02.2024 bis 30.09.22 01.09.21 bis 28.02.22 bis 30.11.21 bis 31.08.21
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung			1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8		
Bioabfallbehandlung				1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung			1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung			1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Bioabfallbehandlung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Summe Biogasanlage	9,8	9,8	10,8	9,8	10,8	10,8		
Zusammenfassung über alle Bereiche								
Summe ABE gesamt	11,8	10,8	11,8	10,8	11,8	11,8		
- davon Vollzeit	11,0	10,0	11,0	10,0	11,0	11,0		
- davon Teilzeit	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8		
- davon Auszubildende	-	-	-	-	-	-		
Köpfe 31.12.	12	11	12	11	12	12		
Geringfügig Beschäftigte	3	3	3	3	3	3		
Köpfe gesamt	15	14	15	14	15	15		